

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.02.2019	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0048 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Fortschreibung des Luftreinhalteplans, Ballungsraum Rhein-Main (für die
Wissenschaftsstadt Darmstadt)
hier: Verwaltungsgerichtliche Vergleichsvereinbarung

Vorlage vom: 07.02.2019

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Vergleichsvereinbarung des Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) mit dem Land Hessen vom 12.12.2018 (s. Anlage 1) wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: Vergleichsvereinbarung
Anlage 1_Vorläufiges-
Gesamtkonzept.DA_Luftreinhaltung_Vergleich_Stand20181130
Anlage 2_Präsentation_Vergleichsverhandlungen_VCD_DUH

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.02.2019:

Im Zuge der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden im verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren des Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) gegen das Land Hessen zur Luftreinhaltung in Darmstadt (AZ 4K1755/15.WI am 21.11.2018) wurde den Klägern (DUH/VCD) und der Beklagten (Land Hessen) durch das Gericht vorgeschlagen, einen außergerichtlichen Vergleich anzustreben.

Das VG Wiesbaden räumte diese Möglichkeit für die Darmstädter Luftreinhalteplanung ein, weil in Darmstadt im Unterschied zu anderen belasteten Städten wenige, eng abgrenzbare Straßenabschnitte mit Grenzwertüberschreitungen des Stickstoffdioxidgrenzwertes festgestellt wurden. Außerdem floss in die Entscheidung ein, dass insgesamt eine sehr positive Entwicklung der Belastung mit Stickstoffdioxid festzustellen ist und es wurden die vielfältigen bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie weitreichende Konzepte wie der Green City Plan positiv gewürdigt.

Auch die gute Entwicklung im Modal Split (Verkehrsmittelwahl) - Darmstadt liegt mit einem Anteil von 18 % ÖPNV und 17 % Radverkehr am Gesamtverkehr im hessenweiten Vergleich auf den vorderen Plätzen, bei der Radnutzung sogar auf Platz eins – wurde als ein Ergebnis vergangener Bemühung u.a. in der Luftreinhaltung wertgeschätzt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt war rechtlich als „einfache Beigeladene“ im Sinne des § 65 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung bei den sich anschließenden Vergleichsverhandlungen nicht zu beteiligen, wurde aber durch eine Vertreterin der Fachverwaltung als Gast einbezogen.

Das Ergebnis der Vergleichsverhandlungen wird aufgrund seiner Tragweite, vor allem für den sich aktuell in Offenlage befindlichen Entwurf zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP), Teilplan Darmstadt, zur Kenntnis gegeben.

Darmstadt, 07.02.2019

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin